

Citation style

Schunka, Alexander: Rezension über: Karl- Peter Krauss (ed.),
Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich
Ungarn im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Stuttgart: Steiner, 2015,
in: ~ Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (bis
2021), 2017, 1, S. 128-129, DOI: 10.15463/rec.932366344



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

VSWG 104, 2017/1, 128–129

Karl-Peter Krauss (Hg.)

Quellen zu den Lebenswelten deutscher Migranten im Königreich Ungarn im 18. und frühen 19. Jahrhundert

(Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 20). Steiner, Stuttgart 2015, 707 S. (zahlr. Abb., Karten), 86,00 €.

Die vorliegende Edition enthält rund 700 Quellenauszüge aus dem Kontext der deutschen Einwanderung ins Königreich Ungarn des 18. Jh. s. Sie stammen aus mehr als 50 Archiven in neun Ländern Europas. Überwiegend handelt es sich um bisher unpubliziertes Material. Dies ist nicht zuletzt deshalb besonders verdienstvoll, weil die deutschsprachige Migration nach Ungarn im 18. Jh., im Unterschied etwa zu den Wanderungen von Hugenotten, Salzburgern oder zur Amerikaauswanderung, in der Forschung ein Schattendasein fristet. Dabei war das Königreich Ungarn, worauf der Herausgeber in seiner Einleitung verweist, im ‚langen‘ 18. Jh. gerade für Südwestdeutsche ein Hauptziel von Emigration – schon allein, weil es leichter und günstiger erreichbar war als etwa die amerikanischen Kolonien. So sind in dieser Zeit möglicherweise mehr als 150.000 Menschen aus dem Heiligen Römischen Reich ins Königreich Ungarn ausgewandert. Ziel der Edition ist eine Annäherung an deren „Lebenswelt“ (S. 20), worunter vor allem Handlungsstrategien zur Alltagsbewältigung verstanden werden. Insbesondere die Migranten selbst sollen zum Sprechen gebracht werden und nicht allein die obrigkeitlichen Verwaltungsorgane. Dazu dient ein reicher Bestand aus dem Komplex sogenannter Verlassenschaftsakten, in denen Fürsorgefragen, Erbschaften und Vermögenstransfers, in der Regel zwischen alter und neuer Heimat, verhandelt wurden.

Beim edierten Material handelt es sich größtenteils um Briefe, Bittschriften und Verwaltungsschriftgut vom späten 17. bis zum frühen 19. Jh. Die Einleitung legt die teils mühevollen Recherchewege (von der Zentral- bis zur Lokalebene) offen und diskutiert Fragen von Überlieferung und „Repräsentativität“ der Quellen. Angeordnet ist das Material weder strikt chronologisch noch territorial, sondern sachthematisch, wobei sich die Kapiteleinteilung nicht leicht erschließt. Grundsätzlich beschäftigen sich die Quellen im ersten Teil mit Fragen des Abzugs aus der alten Heimat, mit der Zahlung von Abzugsgeldern, Emigrationsbeschränkungen und politisch-diplomatischen Auseinandersetzungen. Teil 2 richtet die Perspektive stärker auf die Migrationsregime in den Ansiedlungsgebieten und die Abläufe des Zahlungsverkehrs. Kapitel 3 enthält vorwiegend Briefe, die über Verwandtschaftsverhältnisse zwischen alter und neuer Heimat sowie zwischen den Zeilen auch über die Ansiedlungssituation Auskunft geben. Kapitel 4 („Lebenswelten“) setzt dies fort, wobei hier insbesondere der Umgang mit Krankheit und Tod ins Zentrum gerückt wird. Kapitel 5 thematisiert schließlich Kriminalität und Konflikte, wiederum rund um Erbschaften.

Die Quellenauszüge werden mustergültig eingeleitet, kommentiert und erschlossen und enthalten, obwohl in der Regel Vermögens- und Erbschaftsfragen im Zentrum stehen, zahlreiche faszinierende Informationen über die Alltagsbewältigung der Migranten. Ein besonderes Verdienst ist sicherlich die enge Verknüpfung von Auswanderungs- und Zielregionen. Die Gliederung ebenso wie die Überschriften der Einzelquellen sprechen allerdings nicht für sich (vgl. wenig aussagekräftige Kapitelüberschriften wie „Bevollmächtigte Abholung im Spannungsfeld privater und staatlicher Interessen“ [S. 265] oder redundante Verweise auf „Erbschaft“). Wenn als Ziel des Bandes

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2017

formuliert ist, „sich auf neue methodische Herausforderungen einzulassen“ (S. 17), so bleibt es weitgehend den avisierten späteren Nutzern überlassen, die administrative und sozioökonomische Ebene zu verlassen, die Quellen – wie dies in der historisch-anthropologischen Forschung gängige Praxis ist – konsequent gegen den Strich zu lesen und Informationen zu Themenbereichen wie Herrschaft, Reise, Ernährung (vgl. Nr. 95.1), Geschlecht, Konfession/Glaube, Körper und Krankheit (vgl. Kap. 4.2), Gewalt, Devianz (Nr. 130, 138; vgl. Kap. 5), Kommunikation, Schreibpraktiken, Sprache (vgl. Nr. 94.1) u. v. a. herauszuarbeiten. Material zu diesen und zahlreichen weiteren Aspekten findet sich jedenfalls zuhauf.

Dass es sich bei der vorliegenden Edition um eine Fundgrube handelt, deren Wert in hohen editorischen Standards, minutiöser Archivrecherche und der Beigabe praktischer Hilfsmittel (Regesten, Karten, Abbildungen, Register usw.) liegt, steht außer Frage. Hieraus lässt sich ein farbenprächtiges Bild frühneuzeitlicher Migrationsgeschichte erarbeiten, das die deutsche Auswanderung nach Ungarn künftig aus ihrer historiographischen Isolation holen kann.

ALEXANDER SCHUNKA

Berlin

VSWG 104, 2017/1, 129–131

Margareth Lanzinger

**Verwaltete Verwandtschaft. Eheverbote, kirchliche und staatliche
Dispenspraxis im 18. und 19. Jahrhundert**

Böhlau, Köln / Weimar / Wien 2015, 405 S. (13 Abb.), 54,90 €.

Die vorliegende Arbeit untersucht Eheschließungen in den Diözesen Brixen, Chur, Salzburg und Trient zwischen dem Ende des 18. und des 19. Jh. s. Konkret geht es um Befreiungen von kirchlichen Eheverboten unter Verwandten („Inzest“) bis zur Verwandtschaft vierten Grades; nach der kirchlichen Zählung entsprach das vier Generationen. Durch Übertragung auf Patenschaft und Schwägerschaft war damit ein großer Personenkreis von Ehen miteinander ausgeschlossen. Durch kirchliche Dispensationen konnte und kann eine Person im Einzelfall von solch allgemeinen Verboten befreit werden. Traditionell war dabei in der römisch-katholischen Kirche umstritten, inwieweit es sich um ein Recht des Papstes handelte oder ob es auch von den Diözesanbischöfen in Anspruch genommen werden durfte. Mehrere Regeln versuchten hier, zwischen dem Zentralitätsanspruch und praktikablen Erwägungen der größeren Schnelligkeit in unproblematischen Fragen zu vermitteln, während die protestantischen Fürsten dieses Recht auf sich bzw. ihre Verwaltung überführten.

Die von der Autorin behandelte Zeit ist die Phase der Versuche von Maria Theresia und ihren Söhnen, vor allem Joseph II., das Eherecht zu verstaatlichen. Mit dem Ehepatent von 1783 wurde nicht nur das Eheverbot auf den ersten und zweiten kanonischen Grad reduziert, sondern bereits seit 1777 hatte man auch ein staatliches *placitum* an die Stelle der kirchlichen Dispensation setzen und den Bürgern die direkte Kommunikation mit Rom verwehren wollen. Ab 1790 durften dann wieder die Diözesanbischöfe entscheiden, allerdings nun für den Staat.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries
of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming
as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2017